



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Badenstraße 18
18439 Starlsund

nur per E-Mail: M.Triller@staluvm.vp-regierung.de

STALU Vorpommern						
Eingegangen: 26. JULI 2024						
Nr.:						
Abt.:	L	1	2	3	4	5
Bearbeitung	Rückspr.					

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail
45-60-00/ I-0950-24-OFF			

Datum
28.06.2024

Betreff: **Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung zur wesentlichen Änderung der Genehmigung für den Offshore-Windpark "Gennaker"**
hier: Anforderung einer Stellungnahme
Bezug: Ihr Schreiben vom 07.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage nachfolgende Stellungnahme ab:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der ehemals genehmigte Offshore-Windpark (OWP) Gennaker eine Änderung dahingehend erfahren soll, als dass nunmehr eine Neuplanung mit 63 Windenergieanlagen (WEA) der 15MW-Leistungsklasse sowie der windparkinternen Verkabelung erfolgt, sowie dass der Betrieb der beiden bereits genehmigten Umspannplattformen (USP) an der östlichen und westlichen Peripherie des Vorhabengebietes nicht Gegenstand dieses Genehmigungsantrags sind und diese deshalb im Antrag lediglich als bestehende Anlage entsprechend berücksichtigt sind, da sie die Schnittstelle zwischen OWP und Netzanbindung bilden.

Zudem bildet die Grundlage dieser Stellungnahme, dass sich unverändert das Vorhabengebiet des OWP Gennaker vollständig innerhalb des im Juni 2016 von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern im LEP M-V ausgewiesenen Vorranggebietes für Windenergie auf See „Darß“ befindet, wobei das Gebiet in der südlichen Ostsee vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns innerhalb der 12-Seemeilenzone ca. 15 km nördlich der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst und ca. 24 km westlich der Inseln Hiddensee und Rügen liegt.

Vor diesem Hintergrund bestehen grundsätzlich gegen die Lage, die Errichtung und den Betrieb des OWP Gennaker marineseitig weiterhin



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN
DER BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn

Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-0

Fax +49 (0) 228 5504-5761

FspNBw 90-3402-88

WWW.BUNDESWEHR.DE

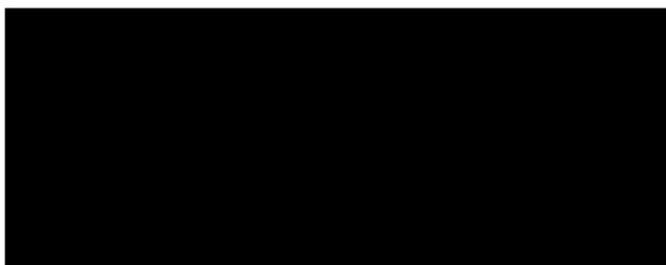
INFRASTRUKTUR



BUNDESWEHR

keine Bedenken, wenn und soweit folgende, sich zumindest inhaltlich bereits in anderen Vorhaben etabliert habende Bestimmungen als Nebenbestimmungen in die Genehmigung aufgenommen werden:

(1) Der Genehmigungsinhaber und die etwaig beauftragte messende Einrichtung haben den Einsatz von Gerätschaften, die geeignet sind, akustische, optische, optronische, elektronische, elektrische, elektromagnetische, magnetsensorische und/oder seismische Signaturen zu erfassen, bzw. den Einsatz von derartigen Sensoren in Messgeräten an bemannten oder unbemannten Unterwasserfahrzeugen, z.B. Unmanned Underwater Vehicle (z.B. Remotely Operated Vehicle, Autonomous Vehicle, Glider und Floats), oder in bzw. an vergleichbaren stationären (Unterwasser-)Messeinrichtungen auf das für das Schallmonitoring erforderliche Maß zu beschränken und deren technische Leistungsdaten sowie deren Einsatzzeiträume und Koordinaten der Einsatzorte frühzeitig, aber spätestens 20 Werkzeuge im Vorhinein dem Marinekommando anzuzeigen und mitzuteilen:



sowie



(2) Ausfälle oder Störungen der unter (1) genannten Gerätschaften oder Sensoren (z.B. Sinken, Vertreiben, Verlöschen etc.) sind vom Genehmigungsinhaber und der etwaig beauftragten messenden Einrichtung unverzüglich dem Marinekommando (unter (1) genannte Ansprechstellen) zu melden und unmittelbar zu beheben.

(3) Während (durch das Marinekommando:

WWW.BUNDESWEHR.DE



räumlich und zeitlich einzugrenzender) militärischer Übungs- und Manöver-tätigkeiten ist aufgrund der Wahrung von Landes- und Hochverratsvor-schriften im Geltungszeitraum der Genehmigung auf die Durchführung von unter (1) bezeichneten (Unterwasser-)Messungen zu verzichten. Zu diesen Zeiträumen gehören neben weiteren Terminen insbesondere solche der Übungs- und Manövertätigkeiten im Rahmen von BALTOPS und Northern Coasts, nämlich seitens des Marinekommandos (Ansprechstelle gemäß Satz 1) konkret bekanntzugebende Termine innerhalb der Zeiträume Mitte Mai bis Ende Juni eines jeden Jahres und von Anfang bis Ende September eines jeden Jahres.

(4) Die mit den unter (1) genannten Gerätschaften oder Sensoren erfassten Messdaten sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Daten. Die Weitergabe der Rohdaten an Dritte ist solange strikt untersagt, bis darüber Einvernehmen mit der unter (3) benannten Ansprechstelle Marinekommando erzielt worden ist.

(5) Der Genehmigungsinhaber und die beauftragte messende Einrichtung archivieren zu eigenen Zwecken ausschließlich aufbereitete reduzierte Daten. Die Aufbereitung der Daten ist mit der unter (3) benannten Ansprechstelle Marinekommando abzustimmen und soll sicherstellen, dass Schiffssignaturen der deutschen Marine und verbündeter sowie befreundeter Staaten nicht mehr identifizierbar sind.

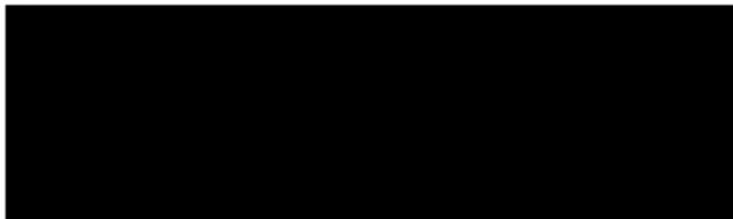
(6) Unabhängig davon, ob die Rohdaten aus den Unterwassermessungen verbindlich als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis erklärt werden, sind sie unverzüglich der unter (3) benannten Ansprechstelle auf deren Anforderung zur Archivierung einzureichen.

(7) Auf eine Online-Übertragung der Daten und Datenübermittlung via Internet ist solange zu verzichten, bis darüber Einvernehmen mit der unter (3) benannten Ansprechstelle Marinekommando erzielt worden ist. Etwaige weitere Nutzungen der Daten sind vorher mit der unter (3) benannten Ansprechstelle abzustimmen.



BUNDESWEHR

(8) Der Genehmigungsinhaber hat die errichteten Anlagen (WEA und USP) an geeigneten Eckpositionen mit Sonartranspondern zu kennzeichnen. Die geeigneten Eckpositionen sind einvernehmlich mit dem MarkKdo zu bestimmen:



Ich bitte Sie, mich über den weiteren Ausgang des Verfahrens unter Angabe meines Zeichens I-0950-24-OFF zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage(n): - ohne -